

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
des
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gütersloh e. V.,
Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Durchführung der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
C. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und zugehörige Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
II. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Erläuterung zur Gesamtaussage	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
2. Ertragslage	13
3. Finanzlage	16
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	18

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 4: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Anlage 6: Fakultative Angaben

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HNR	Hausnotruf
i. L.	in Liquidation
Kfz	Kraftfahrzeug
Kita	Kindertageseinrichtung
MV	Mitgliederverwaltung
NRW	Nordrhein-Westfalen
OV	Ortsverein

An den Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Kreisversammlung vom 16. November 2024 des

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh
(nachfolgend auch "Verein" oder "Kreisverband" genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer des Kreisverbandes für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Vorstand hat uns demzufolge gemäß des Auftragsschreibens vom 27. Oktober 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Die gesetzlichen Vertreter des Kreisverbandes sind nach der Satzung verpflichtet, gemäß §§ 264 ff. HGB einen Jahresabschluss aufzustellen und gemäß §§ 317 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aus § 23 Abs. 2 Buchstabe a) der Vereinssatzung vom 21. November 2020.
- 3 Der Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW-Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen", IDW PS 450, erstellt. Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt.
- 4 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erstellt. Die Analyse haben wir im Abschnitt III des Kapitels C dieses Berichtes dargestellt.
- 5 Ergänzend wurden wir damit beauftragt, einen Erläuterungsteil aufzunehmen, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Vorjahres.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 7 Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.
- 8 Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

B. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 9 Gegenstand unserer Prüfung gemäß § 317 HGB waren die Buchführung sowie der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264-268 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
- 10 Der Vorstand des Vereins ist verantwortlich für
- die Bilanz (Anlage 1),
 - die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2),
 - den Anhang (Anlage 3) und die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.
- 11 Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.
- 12 Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 13 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss des Vereins eine verlässliche Basis für die Entscheidung der Adressaten bilden.
- 14 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:
- 15 Phase 1: Entwicklung einer an den Geschäftsprozess ausgerichteten Prüfungsstrategie
- Erlangen von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems,
 - Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Erlös- und Beschaffungsbereich,

- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der korrespondierenden Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der korrespondierenden Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung,
- Auswahl des Prüfungsteams.

16 Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen:

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme,
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen.

17 Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten,
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.:
 - Einholen von Bestätigungen des Steuerberaters und Bestätigungen der Kreditinstitute,
 - Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl,
- Prüfung der Angaben im Anhang.

18 Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

- Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse,
- Berichterstattung im Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk.

19 Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober 2025 bis November 2025 in unserem Büro in Münster durchgeführt.

20 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 21 Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Der Kreisverband erstellt den Jahresabschluss gemäß § 38 Abs. 3 Satz 1 der Satzung vom 21. November 2020 i.V.m. Ziffer 3.8.1. der Finanzordnung vom 22. November 2014 für das DRK in Westfalen-Lippe in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242-256a HGB. Dabei wird das Gliederungsschema der Rahmenempfehlung für ein einheitliches Rechnungswesen im DRK im Wesentlichen angewendet.

1. Buchführung und zugehörige Unterlagen

- 22 Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
- 23 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
- 24 Die Geschäftsvorfälle des Vereins wurden im Berichtsjahr durch den Verein erfasst. Der Verein setzt dabei die Software DATEV Kanzlei Rechnungswesen (Version: 14.24) ein. Aus verschiedenen Vorprogrammen werden die Daten für die Finanzbuchführung mittels Schnittstellen zur Verfügung gestellt. Insbesondere für die Eingangs- und Ausgangsrechnungen ist dabei das Onlineportal von DATEV Unternehmen Online vorgeschaltet. Hierüber erfolgt neben der Bezahlung der Eingangsrechnungen auch die Archivierung der digitalen Ausgangs- und Eingangsbelege.
- 25 Außerhalb der Finanzbuchhaltung werden - in rechnungslegungsrelevanten Bereichen - folgende Programme eingesetzt:
- Fakturierung mit dem Programm DM7 (vormals: "Medifox") für den Bereich Hausnotrufdienst
 - Fakturierung mit DATEV Auftragswesen für die übrigen Bereiche,

- CANDIS Workflow als digitales Rechnungseingangsbuch innerhalb des Unternehmens zur Rechnungsprüfung und Vorkontierung der Kostenstellen; die Belege werden nach Bearbeitung über die Schnittstelle zu DATEV Unternehmen Online übergeben,
- DATEV Unternehmen Online zur Vorkontierung der Sachkonten und Bezahlung von Eingangsrechnungen,
- Verarbeitung des Zahlungsverkehrs über DATEV Unternehmen Online. Vereinzelt erfolgt noch eine Verarbeitung von Bewegungen auf den Bankkonten mit dem Programm "SFirm".

26 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch die Steuerberatungsgesellschaft Wortmann & Partner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück mit DATEV LODAS (Version "15.2"). Es besteht eine integrierte Schnittstelle zu DATEV Kanzlei Rechnungswesen.

2. Jahresabschluss

- 27 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.
- 28 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist mit Unterstützung der Steuerberatungsgesellschaft Wortmann & Partner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück, aufgestellt worden.
- 29 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über Rechnungslegung einschließlich der Satzung des Vereins sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

- 30 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Mit Beschluss vom 16. November 2024 wurde der Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 durch die Kreisversammlung gemäß § 20 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung vom 21. November 2020 des Kreisverbandes unverändert festgestellt.
- 31 Die Angaben im Anhang sind nach unserer Feststellung vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.
- 32 Die Satzung vom 21. November 2020 enthält gemäß § 39 Abs. 4 folgende spezielle Regelung zum Jahresabschluss, die zu beachten war: "Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschrift des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung dies zulassen."
- 33 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Rechnungslegungs-Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu beachten. Nach unserer Auffassung ist der Standard "IDW RS HFA 21" für den Kreisverband nicht anwendbar, da dieser nur auf Körperschaften mit einem wesentlichen Spendenaufkommen verpflichtend ist. Dies trifft auf den Kreisverband nicht zu.

II. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterung zur Gesamtaussage

- 34 Unsere Prüfung hat nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 35 Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen neben den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die für die Bewertung maßgeblichen Faktoren. Hierzu verweisen wir auf den Anhang.

III. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 36 Die Bilanz gemäß Anlage 1 zu diesem Bericht wurde in diesem Abschnitt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umstrukturiert.

AKTIVA	Vermögensrechnung zum 31.12.2024		Vermögensrechnung zum 31.12.2023		Veränderung zum Vorjahr	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,6	32	1,0	-17	-53,1
Sachanlagen	2.444	73,4	2.620	70,9	-176	-6,7
Finanzanlagen	135	4,1	135	3,7	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	2.594	78,1	2.787	75,6	-193	-6,9
Vorräte	5	0,2	5	0,1	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126	3,8	175	4,7	-49	-28,0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	277	8,2	293	7,8	-16	-5,5
sonstige Vermögensgegenstände	91	2,6	100	2,7	-9	-9,0
Kasse, Bankguthaben	234	7,0	303	8,2	-69	-22,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,1	33	0,9	-31	-93,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	735	21,9	909	24,4	-174	-19,1
Summe Aktiva	3.330	100,0	3.697	100,0	-367	-9,9

- 37 Das Gesamtvermögen hat sich um T€ 367 auf T€ 3.330 reduziert.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich u.a. abschreibungsbedingt um T€ 193 reduziert. Den Investitionen von T€ 60 (Vj. T€ 230) stehen Abschreibungen von T€ 253 gegenüber.

Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf die Anschaffung von Hausnotrufsystemen (T€ 48; Vj. T€ 59).

- 38 Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich um T€ 174 auf T€ 735 reduziert. Diese Reduzierung resultiert insbesondere aus den um T€ 49 geminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie aus den um T€ 68 geminderten liquiden Mitteln (vgl. hierzu Finanzlage).

PASSIVA	Vermögensrechnung zum 31.12.2024		Vermögensrechnung zum 31.12.2023		Veränderung zum Vorjahr	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzielles Eigenkapital	1.512	45,4	1.713	46,3	-201	-11,7
Sonderposten	171	5,1	188	5,1	-17	-9,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.683	50,5	1.901	51,4	-218	-11,5
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten > 5 Jahre	1.004	30,2	1.040	28,1	-36	-3,5
nahestehenden Unternehmen > 5 Jahre	33	1,0	50	1,4	-17	-34,0
Langfristiges Fremdkapital	1.037	31,2	1.090	29,5	-53	-4,9
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten 1 - 5 Jahre	167	5,0	189	5,1	-22	-11,6
nahestehenden Unternehmen 1 - 5 Jahre	48	1,4	48	1,3	0	0,0
Mittelfristiges Fremdkapital	215	6,5	237	6,4	-22	-9,3
Rückstellungen	70	2,1	137	3,7	-67	-48,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
- aus Darlehen < 1 Jahr	58	1,7	59	1,6	-1	-1,7
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden						
Unternehmen < 1 Jahr	96	2,9	93	2,5	3	3,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	169	5,1	152	4,1	17	11,2
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,1	28	0,8	-26	n/a
Kurzfristiges Fremdkapital	393	11,7	441	12,0	-48	-10,9
Summe Passiva	3.330	100,0	3.697	100,0	-367	-9,9

39 Das bilanzielle Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresfehlbetrags 2024 um T€ 201 reduziert.

40 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von T€ 1.288 um T€ 60 auf T€ 1.229 tilgungsbedingt reduziert.

2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Erlöse aus satzungsmäßiger Betätigung	2.420	87,4	2.717	88,5	-297	-10,9
2. Erlöse aus Vermögensverwaltung	203	7,3	195	6,4	8	4,1
3. Sonstige Erträge	148	5,3	157	5,1	-9	-5,7
Gesamtleistung	2.771	100,0	3.069	100,0	-298	-9,7
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Dienstl.	505	17,0	483	14,7	22	4,6
5. Personalaufwand	1.265	42,6	1.286	39,3	-21	-1,6
6. Abschreibungen	252	8,5	242	7,4	10	4,1
7. Zinsaufwand	21	0,7	20	0,6	1	5,0
8. Sonstige Aufwendungen	857	28,8	1.045	31,9	-188	-18,0
9. Zuführung Sonderposten "Food-Truck"	0	0,0	100	3,0	-100	-100,0
10. Mittelzuweisung an Dritte	72	2,4	103	3,1	-31	-30,1
Gesamtaufwand	2.972	100,0	3.279	100,0	-307	-9,4
11. Betriebsergebnis	-201	-7,3	-210	-6,8	9	-4,3
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	n/a
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	n/a
14. Jahresergebnis	-201	-7,3	-210	-6,8	9	-4,3

- 41 Die Erlöse aus satzungsmäßiger Betätigung sind um T€ 297 auf T€ 2.420 zurückgegangen. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Sachkostenumlagen gegenüber der DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH.
- 42 Ursächlich für den Rückgang des Personalaufwandes ist der Rückgang der Vollzeitkräfte von 20,4 im Geschäftsjahr 2023 auf 18,3 im Geschäftsjahr 2024.
- 43 Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen resultiert u.a. aus der geänderten Abrechnungsmethodik von Kfz-Versicherungen für die DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH (./. T€ 94), welche in 2023 noch vom Kreisverband verauslagt wurden. Ferner sind die Provisionen für die Mitgliederwerbung um T€ 52 zurückgegangen.
- 44 Die folgende Tabelle veranschaulicht die Jahresergebnisse gemäß Kostenstellenrechnung der vergangenen vier Geschäftsjahre. Für die Vorkostenstelle "Verwaltung" (5) wurde bisher noch kein praktikables Kostenumlageverfahren implementiert, so dass insbesondere die ideellen Bereiche und auch die Zweckbetriebe mit einem zu hohen Ergebnis dargestellt werden.

<u>Jahresergebnisse</u> <u>lt. Kostenstellenrechnung</u>	2024 T€	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Mitgliederverwaltung (MV)	186	214	240	285
periodenfremde Effekte MV	59	-59	0	0
Jugendrotkreuz	14	-12	-7	-6
soziale Projekte (u.a. Spiel 77)	72	55	66	52
übrige Bereiche (ideell)	5	-23	-60	-33
= ideelle Bereiche (1)	336	175	239	298
Hausnotruf	101	142	156	117
Rettungsdienst	-4	143	8	56
Breitenausbildung	-12	-12	44	85
übrige Zweckbetriebe	-33	-22	-35	-75
= Zweckbetriebe (2)	52	251	173	183
Ausschüttung	0	0	674	0
übrige Bereiche	0	-78	-78	-35
= Vermögensverwaltung (3)	0	-78	596	-35
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (4)	4	2	0	4
Verwaltung (5)	-594	-560	-623	-533
= Summe (1) - (5)	-202	-210	385	-83

- 45 Neben dem Betrieb der Rettungsdienstwache kam es im Geschäftsjahr 2023 zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Bereich des Rettungsdienstes wegen der zusätzlichen Übernahme von Krankentransporte für die Feuer- und Rettungswache der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Diese Übernahme von Krankentransporte erfolgte zuletzt im Dezember 2023, während der Betrieb der Rettungswache Rheda-Wiedenbrück im März 2024 beendet wurde.

3. Finanzlage

- 46 Die folgende Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und Auskunft über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel geben. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode und ist an den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21) angelehnt.

	2024 Euro	2023 Euro
Periodenergebnis	-201.915,00	-210.142,37
+ / - Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	252.689,91	241.862,20
+ / - Zunahme / Abnahme...		
...von sonstigen Rückstellungen	-66.638,00	29.156,78
...von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.874,75	-45.340,18
...von sonstigen Verbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	36.562,73	4.652,83
...von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-26.666,04	27.790,28
...von übrigen Verbindlichkeiten, die nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-2.459,02	15.302,19
- / + Zunahme / Abnahme....		
...von Vorräten	0,00	0,00
...von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.297,91	-53.813,84
...von sonstigen Vermögensgegenständen (ohne Ertragsteuern)	8.796,88	-26.346,24
...des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	30.838,30	-26.382,26
...von Forderungen, die nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	17.017,01	359.955,04
+ / - Ertragsteueraufwand / Ertragssteuerertrag	0,00	-375,50
- / + Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	17.677,75
- Wertveränderung von Wertpapieren	-839,41	-2.158,25
+ / - Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) / Beteiligungserträge (-)	21.314,21	20.220,41
= I. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	106.124,73	352.058,84
Auszahlungen für Investitionen von immateriellen Vermögensgegenständen		
- sowie in das Sachanlagevermögen	-59.262,91	-230.208,20
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	8.303,25
+ Zinserträge	0,00	0,00
+/- Veränderung von Sonderposten aus Förderung für Investitionen	-16.978,81	90.487,61
= II. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-76.241,72	-131.417,34
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-59.027,97	-67.503,22
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) übrige Darlehen	-17.982,30	-5.994,10
- Zinsaufwendungen	-21.314,21	-20.220,41
= III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-98.324,48	-93.717,73
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I, II und III)	-68.441,47	126.923,77
Liquide Mittel am Anfang der Periode	302.792,16	175.868,39
Liquide Mittel am Ende der Periode	234.350,69	302.792,16

Zusammensetzung der liquiden Mittel gemäß DRS 21

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Kassenbestand & Guthaben bei Kreditinstituten		
- Stadtparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold 53546	19.323,74	40.064,44
- Kreissparkasse Girokonto 596	59.802,30	118.784,19
- Kreissparkasse GMK 44701	27.381,35	27.263,60
- Volksbank GMK 203382601, Tagesgeld	27.357,02	27.299,22
- Bank für Sozialwirtschaft 300	5.223,50	4.124,82
- Volksbank 203382602/Flüchtlinge	11.049,80	10.850,60
- Paypal	1.893,86	2.266,13
- Kreissparkasse Girokonto 21287	4.273,87	42.551,57
- Kasse	164,55	6.540,58
- Volksbank Girokonto 203382600	77.880,70	23.047,01
	<u>234.350,69</u>	<u>302.792,16</u>

47 Im Vorjahresvergleich hat sich der Zahlungsmittelfonds um T€ 68 reduziert.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

48 Der Bestätigungsvermerk gemäß **Anlage 4** wurde wie folgt erteilt:

49 "An den Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- 50 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, den 18. November 2025

Dr. Schlüter GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Wulff Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Christian Haveresch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ
des
DRK Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh
zum
31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. Entgeltlich erworbene Software	15.137,00	32.370,00	1. Freie Rücklagen	434.505,40	300.268,62
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Rücklagen	1.077.026,51	1.413.178,29
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	2.131.452,59	2.208.133,59		1.511.531,91	1.713.446,91
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	140.768,00	222.512,00	B. Sonderposten aus Fördermitteln für Investitionen		
3. Fahrzeuge	171.972,00	189.741,00	1. Sonderposten aus Förderung für Investitionen	171.440,06	188.418,87
	2.444.192,59	2.620.386,59	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. sonstige Rückstellungen	70.000,00	136.638,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.500,00	51.500,00	D. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	501,00	501,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.742,61	1.287.770,58
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	83.468,54	82.629,13	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	5.986,75
	135.469,54	134.630,13	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.227,03	96.101,78
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Gliederungen	176.973,04	191.427,61
I. Vorräte			5. sonstige Verbindlichkeiten	85.688,51	49.125,78
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.340,30	5.340,30	- davon aus Steuern Euro 30.908,12 (Euro 12.802,34)	1.575.631,19	1.630.412,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.022,74 (Euro 1.438,24)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.676,80	174.974,71	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.673,51	28.339,55
2. Forderungen gegen RK-Gliederungen	123.006,50	198.721,98			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	152.530,07	93.831,60			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	869,33	869,33			
5. sonstige Vermögensgegenstände	91.224,68	100.021,56			
	493.307,38	568.419,18			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	234.350,69	302.792,16			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.479,17	33.317,47			
	3.330.276,67	3.697.255,83		3.330.276,67	3.697.255,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

DRK Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erlöse aus satzungsmäßigen Betätigungen		
a) Erlöse aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden	334.696,12	292.965,03
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	1.062.304,15	1.180.567,34
c) Erlöse aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	1.023.366,03	1.243.709,18
	<u>2.420.366,30</u>	<u>2.717.241,55</u>
2. Erträge aus Vermögensverwaltung		
a) Erträge aus Vermietung und Verpachtung	201.693,77	194.085,90
b) Zinserträge, Wertpapiererträge, Erträge aus Beteiligungen	1.404,04	744,63
	<u>203.097,81</u>	<u>194.830,53</u>
3. Sonstige Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Investitions- zuschüssen	16.978,81	9.426,98
b) übrige sonstige Erträge	131.263,09	147.701,24
	<u>148.241,90</u>	<u>157.128,22</u>
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Dienstleis- tungen	-505.381,77	-483.283,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-999.420,19	-1.023.680,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-265.731,03	-262.078,45
- davon für Altersversorgung Euro -73.148,49 (Euro -72.014,99)		
	<u>-1.265.151,22</u>	<u>-1.285.758,82</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-252.689,91	-241.862,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten aus Inves- titionszuschüssen	0,00	-99.915,59
b) übrige Aufwendungen	-855.964,25	-1.044.944,37
	<u>-855.964,25</u>	<u>-1.144.859,96</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.314,21	-20.220,41
9. Mittelzuwendungen an Dritte zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	-72.481,65	-102.667,34
10. Ergebnis vor Steuern	-201.277,00	-209.451,89
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	375,50
12. Ergebnis nach Steuern	-201.277,00	-209.076,39
13. sonstige Steuern	-638,00	-1.065,98
14. Jahresfehlbetrag	-201.915,00	-210.142,37
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	572.393,69	419.721,63
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-370.478,69	-209.579,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
DRK Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	==	==

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Gütersloh

Gütersloh

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verein hat seinen Sitz in Gütersloh und wird beim Amtsgericht Gütersloh im Vereinsregister unter der Nummer VR 638 geführt.

Der Verein weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Verein ist als steuerbegünstigte gemeinnützige Einrichtung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen Geschäftsbetriebe.

Auf die Aufstellung eines Lageberichtes hat der Verein gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

Die Bilanz wurde nach Ergebnisverwendung aufgestellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für neu angeschaffte Hausnotrufgeräte auf eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr geschätzt. Abweichend von der generellen GWG-Regelung wurden bis zum Jahr 2023 für Hausnotrufgeräte, die außerhalb des Leasingvertrags mit EDG Leasing GmbH beschafft wurden, als Sachanlagen aktiviert und mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2023 wurden Hausnotrufgeräte im Wert von TEUR 59 angeschafft und der fünfjährigen Nutzungsdauer unterworfen. Im Geschäftsjahr 2024 belasten die neu angeschafften Hausnotrufgeräte in Höhe von TEUR 48 das Ergebnis des Vereins 2024 mit einer Abschreibung von TEUR 48.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen mit Ausnahme der wirtschaftlichen Nutzungsdauer für Hausnotrufgeräte unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlageposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
EDV-Software	linear	3-5 Jahre

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Abschreibungszeitraum entspricht den Nutzungsdauern der

Anlagegüter. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Anlageposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Betriebsbauten	linear	33 Jahre
Außenanlagen (Betriebsbauten)	linear	33 Jahre
Einrichtung/Ausstattung Betriebsbauten	linear	3-8 Jahre
Verwaltungsausstattung	linear	3 Jahre
Funkausstattung nicht fahrzeuggeb.	linear	3-11 Jahre
Sonstige Einrichtung/Ausstattung	linear	1-19 Jahre
Fahrzeuge	linear	6-11 Jahre
Kfz im Rettungsdienst	linear	6 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit der am Bilanzstichtag beizulegende Wert nicht aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger ist.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht überschritten haben, wurden in voller Höhe abgeschrieben. Auf eine Abgangsfiktion bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wird verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Für die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird per 31. Dezember 2024 ein Festwert gebildet, der regelmäßig überprüft wird. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die letztmalige Inventuraufnahme sowie Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2022.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 2,00 % berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen oder Ausgaben werden.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse werden in Höhe der Abschreibung für den bezuschussten Teil des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die Verbuchung von gewährten Investitionszuschüssen erfolgt erfolgswirksam, indem zunächst der Investitionszuschuss als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt wird. Im Anschluss erfolgt bei tatsächlich getätigter Investition die aufwandswirksame Zuführung des Zuschusses zum Sonderposten; im Ergebnis sind somit die gewährten Investitionszuschüsse erfolgsneutral. Die Sonderposten aus öffentlichen Förderungen für Investitionen betragen per 31. Dezember 2024 EUR 85.759,00 (Vorjahr: EUR 95.751,00). Die Sonderposten aus nichtöffentlichen Förderungen für Investitionen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 86.681,06 (Vorjahr: EUR 92.667,87).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 84). Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Bei den Forderungen gegenüber DRK-Gliederungen handelt es – wie im Vorjahr – ausnahmslos um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand des Vereins schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Bei einem Jahresfehlbetrag von EUR 193.715,00, Entnahmen aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 572.393,69 und Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 378.678,69 schließt der Jahresabschluss mit einem ausgeglichenen Bilanzgewinn ab.

Die Entwicklung der Rücklagen ergibt sich aus dem nachfolgenden Rücklagenpiegel:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Freie Rücklagen					
nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	300.268,62	0,00	0,00	134.236,78	434.505,40
Betriebsmittelrücklagen					
nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	13.660,17	0,00	0,00	0,00	13.660,17
Zweckgebundene Rücklagen					
nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	196.754,41	0,00	104.724,17	0,00	92.030,24
Verwendete Rücklagen					
nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<u>1.202.763,71</u>	<u>180.937,42</u>	<u>286.732,10</u>	<u>236.241,91</u>	<u>971.336,10</u>
	<u>1.713.446,91</u>	<u>180.937,42</u>	<u>391.456,27</u>	<u>370.478,69</u>	<u>1.519.731,91</u>

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeit						Gesamt	
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten:								
- gegenüber Kreditinstituten	58	59	167	189	1.004	1.040	1.229	1.288
- erhaltene Anzahlungen	0	6	0	0	0	0	0	6
- aus Lieferungen und Leistungen	85	96	0	0	0	0	85	96
- DRK Gliederungen	96	93	48	48	33	50	177	191
- Sonstige	86	49	0	0	0	0	86	49
Gesamt	325	303	215	237	1.037	1.090	1.577	1.630

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.229 (Vorjahr: TEUR 1.288) sind durch Grundschuldeintragungen abgesichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 111) durch Grundschuldeintragungen abgesichert. Im Übrigen sind die sonstigen Verbindlichkeiten bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte, nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Gliederungen per 31. Dezember 2024 handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 81) sowie um Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 110).

Die sonstigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 30.908,12 (Vorjahr: EUR 12.802,34) sowie Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von EUR 1.022,74 (Vorjahr: EUR 1.438,24).

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Die periodenfremden Erträge per 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 99.584,47 (Vorjahr: EUR 27.550,35) enthalten insbesondere nachträgliche Endabrechnungen von Mitgliedsbeiträgen, nachträgliche Nebenkostenabrechnungen sowie weitere Erstattungen. Die periodenfremden Aufwendungen per 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 24.887,94 (Vorjahr: EUR 16.077,12) enthalten insbesondere Nachbuchungen aus eingereichten Kreditkartenabrechnungen sowie nachträgliche Nebenkostenabrechnungen.

4. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung durch Herrn Dennis Schwoch und Frau Ilka Mähler als hauptamtliche Vorstände. Seit dem 6. September 2024 führt Herr Dennis Schwoch als hauptamtlicher Vorstand die Geschäftsführung allein aus.

2. Präsidiumsmitglieder

Mitglieder des Präsidiums waren im Geschäftsjahr 2024:

- Herr Gerhard Serges (Präsident), Technischer Beigeordneter a.D.
- Herr Klemens Keller (Vizepräsident), Bürgermeister a.D. (bis 19. November 2024)
- Herr Dr. Martin Bohle (Vizepräsident) (ab 19. November 2024)
- (Vizepräsidentin) Amt nicht besetzt
- Frau Dipl.-Kaufrau Tanja Brockmeyer (Schatzmeisterin), Unternehmerin
- Frau Janine Döpker (Kreisverbandsärztin), Ärztin, (bis 19. November 2024)
- Frau Dr. Carolin Lilienkamp (Kreisverbandsärztin), Ärztin, (ab 19. November 2024)
- Herr Heinrich Koch (Justiziar), Rechtsanwalt
- Herr Michael Schumacher (Kreisrotkreuzleiter), Kaufmann (bis 19. November 2024)
- Herr Tim Hoffmann (Kreisrotkreuzleiter), (ab 19. November 2024)
- Herr Alexander Steinberg (stellvertretender Kreisrotkreuzbeauftragter)
- Frau Janet Müssig (Kreisrotkreuzleiterin)
- Herr Tim Schikora (stellvertretender Kreisrotkreuzleiter) (bis 19. November 2024)
- Herr Marvin Götzke (stellvertretender Kreisrotkreuzleiter) (ab 19. November 2024)
- Herr Andreas Junker (stellvertretender Kreisrotkreuzleiter) (ab 19. November 2024)
- Frau Judith Horstklaas (stellvertretender Kreisrotkreuzleiterin) (ab 19. November 2024)
- Frau Marret Quick (Jugendrotkreuzkreisleiterin)
- Frau Marie Dreisewerd (Stellvertretende Jugendrotkreuzkreisleiterin) (ab 19. November 2024)
- Herr Patrick Frenz (Leiter des JRK), Gesundheits- und Krankenpfleger (bis 19. November 2024)
- Herr Tobias Krause (Stellvertretender Jugendrotkreuzkreisleiter), (ab 19. November 2024)
- (Beauftragte/r für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) Amt seit dem 15.05.2021 nicht besetzt

3. Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 24 (Vorjahr: 30) Arbeitnehmer beschäftigt, die folgenden Bereichen zugeordnet sind:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Mitarbeiter Satzungsaufgaben	17	21
Mitarbeiter Verwaltung	<u>7</u>	<u>9</u>
	<u>24</u>	<u>30</u>

4. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Mitarbeiter werden zu Zwecken der Altersversorgung an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) Beiträge entrichtet. Die monatliche Betriebsrente errechnet sich aus der Summe

der bis zum Beginn der Betriebsrente erworbenen Versorgungspunkte, multipliziert mit dem Messbetrag von EUR 4,00. Die Summe aller gemeldeten umlagepflichtigen Gehälter hat im Jahr 2024 EUR 943.474,73 (Vorjahr TEUR 944.762,02) betragen.

Die Höhe des Ausgleichsbetrages, der angefallen wäre, wenn die Gesellschaft aus der kvw ausgeschieden wäre, lässt sich nach versicherungsmathematischen Gründen schätzen. Der Ausgleichsbetrag zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 1.711.446,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Pflichtversicherte	674.090,00	631.696,00
Beitragsfrei Versicherte	362.995,00	297.946,00
Rentner	640.803,00	639.607,00
2 % Verwaltungskosten	<u>33.558,00</u>	<u>31.385,00</u>
	<u>1.711.446,00</u>	<u>1.600.634,00</u>

Neben den eigenen Ausgleichsbeträgen gegenüber der kvw hat sich der DRK Kreisverband Gütersloh e.V. am 21. Juni 1990 gegenüber dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe für alle dem Kreisverband jetzt und zukünftig angehörenden DRK-Verbände und -Einrichtungen, die die Mitgliedschaft bei der kvw mit Zustimmung des DRK Kreisverband Gütersloh erwerben, im Falle der Beendigung der kvw-Mitgliedschaft für die sich aus der kvw-Satzung ergebenden Zahlungsverpflichtungen des ausscheidenden Mitglieds als Bürge einzustehen. Zugleich hat sich der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. wiederum schriftlich gegenüber der kvw für alle dem Landesverband jetzt und zukünftig angehörenden DRK-Verbände und -Einrichtungen, die die Mitgliedschaft bei der kvw erworben haben oder mit Zustimmung des DRK-Landesverbandes noch erwerben, im Falle der Beendigung der kvw-Mitgliedschaft für die sich aus der kvw-Satzung ergebenden Zahlungsverpflichtungen des ausscheidenden Mitglieds als Bürge einzustehen. Mitunter für diesen Zweck, also eine mögliche Inanspruchnahme gegenüber der kvw aus der übernommenen Bürgschaftserklärung, hat der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. einen Sicherungsfonds 2013 als Bestandteil des Vermögens des DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. in Höhe von TEUR 2.400,00 gebildet. Diese Risiken aus der Bürgschaftserklärung vom 21. Juni 1990 lassen sich am Bilanzstichtag aufgrund der überlagerten Haftungsverhältnisse betragsmäßig nicht bestimmen, sodass diese mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 1,00) angesetzt werden. Das Risiko der Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der verbürgten Schuldner als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

5. Haftungsverhältnisse

Der Verein hat im Geschäftsjahr 2020 eine betragsmäßige beschränkte Bürgschaft für ein Darlehen der Tochtergesellschaft DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH in Höhe von TEUR 270 abgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr 2024 hat es keine Veränderungen gegeben. Die Angabe der Inanspruchnahme unterbleibt gemäß § 285 Nr. 27 in Verbindung mit § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB.

6. Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Gütersloh, den 18. November 2025



Dennis Schwoch (Nov 18, 2025 11:06:23 GMT+1)

Dennis Schwoch
- Vorstand -

Anlagenspiegel per 31. Dezember 2024

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

		Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
		Anfangs- bestand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	End- bestand 31.12.2024	Anfangs- bestand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	End- bestand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
	Entgeltlich erworbene Software	139.282,33	5.747,70	0,00	0,00	145.030,03	106.912,33	22.980,70	0,00	0,00	129.893,03	15.137,00	32.370,00
II.	<u>Sachanlagen</u>												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.674.009,10	0,00	0,00	0,00	2.674.009,10	465.875,51	76.681,00	0,00	0,00	542.556,51	2.131.452,59	2.208.133,59
2.	Einrichtungen und Ausstattung ohne Fahrzeuge	855.790,46	50.557,82	0,00	0,00	906.348,28	633.278,46	132.301,82	0,00	0,00	765.580,28	140.768,00	222.512,00
3.	Fahrzeuge	247.680,30	2.957,39	0,00	0,00	250.637,69	57.939,30	20.726,39	0,00	0,00	78.665,69	171.972,00	189.741,00
		3.777.479,86	53.515,21	0,00	0,00	3.830.995,07	1.157.093,27	229.709,21	0,00	0,00	1.386.802,48	2.444.192,59	2.620.386,59
III.	<u>Finanzanlagen</u>												
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	51.500,00	0,00	0,00	0,00	51.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.500,00	51.500,00
2.	Beteiligungen	501,00	0,00	0,00	0,00	501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501,00	501,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	82.943,68	839,41	0,00	0,00	83.783,09	314,55	0,00	0,00	0,00	314,55	83.468,54	82.629,13
		134.944,68	839,41	0,00	0,00	135.784,09	314,55	0,00	0,00	0,00	314,55	135.469,54	134.630,13
Summe Anlagevermögen		4.051.706,87	60.102,32	0,00	0,00	4.111.809,19	1.264.320,15	252.689,91	0,00	0,00	1.517.010,06	2.594.799,13	2.787.386,72

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Vorstand des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 18. November 2025

Dr. Schlüter GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Wulff Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Christian Haveresch
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**Bilanz - AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. Entgeltlich erworbene Software		<u>15.137,00 Euro</u>
	31.12.2023	32.370,00 Euro

- 51 Bei den Zugängen von T€ 6 und den Abschreibungen von T€ 23 haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens um T€ 17 reduziert. Bei den Zugängen handelt es sich um eine Softwarelösung der PROLAN Solutions GmbH im Bereich der Mitgliederverwaltung.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände		<u>15.137,00 Euro</u>
	31.12.2023	32.370,00 Euro

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken**

	<u>2.131.452,59 Euro</u>
31.12.2023	2.208.133,59 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Betriebsbauten	1.883.233,00	1.956.644,00
Bebaute Grundst. und grundstücksgleiche Rechte	163.185,59	163.185,59
Außenanlagen	<u>85.034,00</u>	<u>88.304,00</u>
	<u>2.131.452,59</u>	<u>2.208.133,59</u>

- 52 Bei den Grundstücken sowie deren Betriebsbauten handelt es sich um das vermietete Grundstück für die Kindertageseinrichtung am Standort Versmold (Kita "Herz über Kopf") sowie das selbstgenutzte Grundstück des Vereinssitzes in Gütersloh (Kaiserstraße 38).

<u>Postenentwicklung</u>	2024 T€	2023 T€
Saldo vortrag per 01.01.	2.208	2.285
./. Abschreibungen	-77	-77
= Saldo zum 31.12.	<u>2.131</u>	<u>2.208</u>

2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		140.768,00 Euro
	31.12.2023	222.512,00 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Einrichtungen und Ausstattung in Betriebsbauten	139.145,00	220.866,00
Verwaltungsausstattung	1.606,00	1.451,00
Funkausstattungen	<u>17,00</u>	<u>195,00</u>
	<u>140.768,00</u>	<u>222.512,00</u>

<u>Postenentwicklung</u>	2024 T€	2023 T€
Saldo vortrag per 01.01.	223	280
+ Zugänge	50	62
+ Umbuchungen	0	0
./. Abschreibungen	-132	-119
./. Abgänge	0	0
= Saldo zum 31.12.	<u>141</u>	<u>223</u>

- 53 Bei den Anlagenzugängen im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich u.a. in Höhe von T€ 48 um Investitionen in Hausnotrufsysteme. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde u.a. auf Grund der Schnelllebigkeit von Hausnotrufsystemen die Einschätzung zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren auf ein Jahr angepasst.

3. Fahrzeuge

		171.972,00 Euro
31.12.2023		189.741,00 Euro

Postenentwicklung

	2024 T€	2023 T€
Saldo vortrag per 01.01.	190	45
+ Zugänge	3	168
+ Umbuchungen	0	0
./. Abschreibungen	-21	-16
./. Abgänge	0	-7
= Saldo zum 31.12.	<u>172</u>	<u>190</u>

- 54 Bei den Fahrzeugzugängen im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich um nachträgliche Anschaffungskosten für die Neuanschaffung eines sog. "Foodtrucks". Für diesen "Foodtruck" (Zweckbetrieb) erhielt der Verein eine Zuwendung vom Land NRW in Höhe von T€ 100.

Summe Sachanlagen

		2.444.192,59 Euro
31.12.2023		2.620.386,59 Euro

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

		51.500,00 Euro
31.12.2023		51.500,00 Euro

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
DRK Haus Ravensberg gGmbH	26.500,00	26.500,00
DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH	25.000,00	25.000,00
	<u>51.500,00</u>	<u>51.500,00</u>

- 55 Der Kreisverband ist an der DRK Haus Ravensberg gGmbH zu 98,8806 % und an der DRK Soziale Dienste und Einrichtungen gGmbH zu 100,0 % beteiligt.

2. Beteiligungen

	31.12.2023	501,00 Euro 501,00 Euro
<u>Beteiligungen</u>	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Genossenschaftsanteil Volksbank Gütersloh	500,00	500,00
DRK Ostwestfalen-Lippe Soziales Wohnen gGmbH i. L.	1,00	1,00
	<u>501,00</u>	<u>501,00</u>

- 56 Die Beteiligung an der DRK Ostwestfalen-Lippe Soziales Wohnen gGmbH wurde gemäß des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 27. November 2019 von 18,75 % auf 28,125 % erhöht. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation dieser Gesellschaft und der damit einhergehenden Einschätzung einer dauernden Wertminderung, wurde diese Beteiligung im Geschäftsjahr 2020 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 wurde für die Gesellschaft ein Insolvenzantrag gestellt.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2023	83.468,54 Euro 82.629,13 Euro
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Deka Fonds 0195232400	61.083,37	60.243,96
Depot VB Bielefeld-Gütersloh 203382695	<u>22.385,17</u>	<u>22.385,17</u>
	<u>83.468,54</u>	<u>82.629,13</u>

- 57 Die Deka Fonds 0195232400 setzen sich aus dem "Deka-Institutionell Ziel Konzept" (vormals: "Deka-Institutionell Garantie Konzept") in Höhe von T€ 58 sowie aus dem "Deka-Flex-Zins" mit T€ 0 zusammen. Das Depot bei der Volksbank Bielefeld-Gütersloh 203382695 resultiert aus einer Testamentsspende im Geschäftsjahr 2018. Jeweils zum 31. Dezember 2024 beträgt der Depotwert der Deka EUR 58.872,43 (Vj. EUR 60.311,93) und der Depotwert der Volksbank Bielefeld-Gütersloh EUR 27.357,22 (Vj. EUR 25.481,34). Aufgrund des handelsrechtlichen Anschaffungskostenprinzips enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens somit stille Reserven in Höhe von T€ 3 (Vj. T€ 3).

Summe Finanzanlagen		<u>135.469,54 Euro</u>
	31.12.2023	134.630,13 Euro

Summe Anlagevermögen		<u>2.594.799,13 Euro</u>
	31.12.2023	2.787.386,72 Euro

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<u>5.340,30 Euro</u>
	31.12.2023	5.340,30 Euro

58 Der Kreisverband hat die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem sog. Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Die letztmalige Inventuraufnahme sowie Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2022.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>125.676,80 Euro</u>
	31.12.2023	174.974,71 Euro

Zusammensetzung:	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bezirksregierung Detmold	19.024,96	0,00
Kreisverwaltung Gütersloh	9.688,69	4.480,10
Kolping Recycling GmbH	6.904,98	4.901,62
Thieke Appartment	6.618,81	5.234,54
Stadt Rheda-Wiedenbrück	3.492,17	70.813,75
Landeskasse NRW	0,00	28.788,70
Nils Reichel	0,00	8.205,00
übrige Forderungen kleiner EUR 6.000,00 im Berichtsjahr	87.941,34	82.718,23
Wertberichtigungen	<u>-7.994,15</u>	<u>-15.550,97</u>
	<u><u>125.676,80</u></u>	<u><u>174.974,71</u></u>

2. Forderungen gegen RK-Gliederungen

31.12.2023 **123.006,50 Euro**
198.721,98 Euro

Zusammensetzung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.		
davon aus Ausschüttung Spiel 77	53.000,00	53.718,00
davon aus Katastrophenschutz	0,00	56.486,89
davon aus übrigen Abrechnungen und Abgrenzungen	<u>0,00</u>	<u>12.300,25</u>
	56.318,00	122.505,14
Herzebrock-Clarholz, Ortsverein	26.445,62	14.797,96
Verl, Ortsverein	11.265,03	6.457,67
Rietberg, Ortsverein	8.281,25	3.048,99
Rheda-Wiedenbrück, Ortsverein	9.885,35	10.473,80
Versmold, Ortsverein	2.122,96	10.445,15
Gütersloh, Ortsverein	0,00	7.451,71
Harsewinkel, Ortsverein	2.257,21	4.067,83
Ravensberg, Ortsverein	1.344,47	6.698,63
übrige Forderungen kleiner EUR 6.000,00	<u>5.086,61</u>	<u>12.775,10</u>
	<u><u>123.006,50</u></u>	<u><u>198.721,98</u></u>

59 Bei den Forderungen gegenüber DRK-Gliederungen handelt es sich ausnahmslos um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

60 Von den zum 31. Dezember 2024 offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung) von T€ 134 sowie den offenen Forderungen gegen Rotkreuz-Gliederungen in Höhe von T€ 123 sind bis zum 30. September 2025 T€ 232 beglichen worden. Somit sind zum 30. September 2025 noch insgesamt T€ 25 offen.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2023 **152.530,07 Euro**
93.831,60 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen gegen DRK Soz. Dienste GT gG	82.478,24	38.356,07
DRK Haus Ravensberg	55.839,18	51.477,07
Verrechnungskonto DRK Leben und Wohnen	<u>14.212,65</u>	<u>3.998,46</u>
	<u><u>152.530,07</u></u>	<u><u>93.831,60</u></u>

61 In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen

gen (u.a. Personalgestellung) in Höhe von T€ 102 (Vj. T€ 84) enthalten. Die übrigen Forderungen resultieren aus Umsatzsteuerbeträgen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

**4. Forderungen gegen Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungs-
verhältnis besteht**

869,33 Euro
31.12.2023 869,33 Euro

- 62 Im Geschäftsjahr 2021 gewährte der Kreisverband der DRK Ostwestfalen-Lippe Soziales Wohnen gGmbH ein Darlehen in Höhe von T€ 43. Dieses Darlehen wurde aus Vorsichtsgründen zum 31. Dezember 2021 vollständig wertberichtigt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Insolvenz angemeldet.

5. sonstige Vermögensgegenstände

91.224,68 Euro
31.12.2023 100.021,56 Euro

Zusammensetzung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Umsatzsteuer 2024	-6.218,74	0,00
Umsatzsteuer 2023	22.912,59	14.579,66
Umsatzsteuer 2022	7.011,84	7.011,84
Umsatzsteuer 2021	11.172,05	11.172,05
Verrechnungskonto ggü. Gesellschaftern der DRK OWL Soziales Wohnen gGmbH	28.730,44	28.644,86
Mietkaution: zwei Wohngruppen, Schloss Holte- Stukenbrock, Hauptstraße 36	11.777,61	11.777,61
übrige sonstige Vermögensgegenstände	15.838,89	26.835,54
	<u>91.224,68</u>	<u>100.021,56</u>

- 63 Die Ansprüche aus der Umsatzsteuer der Jahre 2021 bis 2023 resultieren im Wesentlichen aus Korrekturen von Umsatzsteuererklärungen und -voranmeldungen im Rahmen der Versteuerung der privaten Nutzung von Fahrzeugen. Für die Veranlagungsjahre 2021 bis 2023 erfolgt die Versteuerung der privaten Nutzung nicht mit 19,0 %, sondern gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 Satz 3 UStG mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7,0 % für Zweckbetriebe. Die Umsatzsteuer für das Veranlagungsjahr 2021 wurde am 7. Februar 2025 und für das Veranlagungsjahr 2022 am 6. Januar 2025 jeweils betragsgleich zur obigen Tabelle veranlagt.

Bei dem Verrechnungskonto DRK OWL Soziales Wohnen handelt es sich um Auslagen für die DRK Ostwestfalen-Lippe Soziales Wohnen gGmbH, die anteilig an alle Gesellschafter der DRK

Ostwestfalen-Lippe Soziales Wohnen gGmbH weiterberechnet werden.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023	234.350,69 Euro
		302.792,16 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
VB Bi-GT (203382600)	77.880,70	23.047,01
Kreissparkasse Wiedenbrück 596	59.802,30	118.784,19
Kreissparkasse GMK 44701	27.381,35	27.263,60
Volksbank GMK 203382601	27.357,02	27.299,22
Stadtsparkasse Versmold 53546	19.323,74	40.064,44
Volksbank 203382602/Flüchtlingshilfe	11.049,80	10.850,60
Bank für Sozialwirtschaft 300	5.223,50	4.124,82
Kreissparkasse Giro 21287	4.273,87	42.551,57
Paypal (ID P78TFR4VNJ2EJ)	1.893,86	2.266,13
Kasse	<u>164,55</u>	<u>6.540,58</u>
	<u>234.350,69</u>	<u>302.792,16</u>

64 Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		2.479,17 Euro
	31.12.2023	33.317,47 Euro
Summe Aktiva		3.330.276,67 Euro
	31.12.2023	3.697.255,83 Euro

Bilanz - PASSIVA**A. Eigenkapital**

- 65 Der DRK Kreisverband Gütersloh e.V. wird beim Amtsgericht Gütersloh unter der Vereinsregisternummer VR 638 geführt.

I. Gewinnrücklagen**1. Freie Rücklagen**

31.12.2023 **434.505,40 Euro**
300.268,62 Euro

- 66 Im Geschäftsjahr 2024 wurden EUR 134.236,78 in die freien Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ("10%-Einnahmen ideeller Bereich" und "1/3 des Überschuss aus Vermögensverwaltung") eingestellt.

2. Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2023 **1.077.026,51 Euro**
1.413.178,29 Euro

Die Veränderung der jeweiligen Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ergibt sich aus der folgend dargestellten Entwicklung:

	01.01.2024 Euro	Entnahmen Euro	Einstellungen Euro	31.12.2024 Euro
2. Zweckgebundene Rücklagen				
Betriebsmittellrücklage	13.660,17	0,00	0,00	13.660,17
<u>verwendete Rücklagen</u>				
Kreisgeschäftsstelle	470.766,11	209.751,89	0,00	261.014,22
Grundstück Kaiserstraße	0,00	0,00	97.743,34	97.743,34
Gebäude Vermold	219.675,47	83.260,72	0,00	136.414,75
Grundstück Vermold	26.098,00	0,00	39.344,25	65.442,25
Hausnotruf	138.709,00	97.785,31	47.870,31	88.794,00
übrige verwendete Rücklagen	<u>347.515,13</u>	<u>76.871,60</u>	<u>51.284,01</u>	<u>321.927,54</u>
	1.202.763,71	467.669,52	236.241,91	971.336,10
<u>noch nicht verwendete Rücklagen</u>				
zweckgebundene Rücklagen	196.754,41	104.724,17	0,00	92.030,24
	<u>1.413.178,29</u>	<u>572.393,69</u>	<u>236.241,91</u>	<u>1.077.026,51</u>

III. Bilanzgewinn

31.12.2023

0,00 Euro

0,00 Euro

- 67 Bei einem Jahrefehlbetrag von EUR 201.915,00 und einer Einstellung in Gewinnrücklagen von EUR 370.478,69 sowie Entnahmen von EUR 572.393,69 resultiert ein Bilanzergebnis von EUR 0,00. Die Kreisversammlung hat am 16. November 2024 den Vorjahresabschluss, wie vom Vorstand vorgelegt, festgestellt.

B. Sonderposten aus Fördermitteln für Investitionen**1. Sonderposten aus Förderung für Investitionen**

31.12.2023

171.440,06 Euro

188.418,87 Euro

	01.01.2024	Zugang	Auflösung	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Foodtruck	95.751,00	0,00	9.992,00	85.759,00
DRK-Zentrum, Kaiserstraße 38	82.202,87	0,00	4.052,81	78.150,06
übrige Sonderposten aus Investitionenzuschüssen (u.a. Fahrzeuge, Menschenkicker und Shrimp Stühle)	10.465,00	0,00	2.934,00	7.531,00
	<u>188.418,87</u>	<u>0,00</u>	<u>16.978,81</u>	<u>171.440,06</u>

C. Rückstellungen

- 68 Der Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Verkauf von Alttextilien) für das Veranlagungsjahr 2024 beträgt T€ 4. Unter Berücksichtigung eines Freibetrags nach § 24 KStG entfällt die Bildung einer Steuerrückstellung für das Jahr 2024.

1. sonstige Rückstellungen

31.12.2023

70.000,00 Euro

136.638,00 Euro

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Überstunden und Urlaub sowie übrige Personalrückstellungen	21.700,00	21.700,00	0,00	28.300,00	28.300,00
Jahresabschlussprüfung und -erstellung 2023 und 2024	43.200,00	31.500,00	0,00	30.000,00	41.700,00
Rückstellung für Nebenkostenabrechnungen	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	69.138,00	69.138,00	0,00	0,00	0,00
	<u>136.638,00</u>	<u>124.938,00</u>	<u>0,00</u>	<u>58.300,00</u>	<u>70.000,00</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2023	<u>1.228.742,61 Euro</u>
	31.12.2023	1.287.770,58 Euro
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Darlehen Sparkasse Versmold 60522240	755.073,55	761.957,16
NRW Bank 6903279393	236.769,17	242.254,17
Darlehen Volksbank 203382631	186.457,47	208.154,46
Darlehen Sparkasse Versmold 60522232	48.413,59	71.187,62
Zinsabgrenzungen	2.028,83	2.075,83
NRW Bank Cash in Transit	0,00	2.141,34
	<u>1.228.742,61</u>	<u>1.287.770,58</u>

69 Darlehen SPK Versmold 60522240:

Die ursprüngliche Kreditzusage hat EUR 800.000,00 betragen und ist bis zum 30. Januar 2037 gültig. Die vereinbarte jährliche Annuitätsrate beträgt EUR 21.984,00 mit einem Zinssatz von 1,99 % p.a.

70 Darlehen VB 203 382 382 631:

Das Darlehen hat einen festen Zinssatz von 1,135 % p.a. fest bis zum 30. September 2026. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Tilgung T€ 22 (Vj. T€ 21) betragen.

71 Darlehen NRW BK 3279393:

Die ursprüngliche Kreditzusage hat EUR 339.700,00 betragen mit einem Zinssatz von 0,50 % p.a. Das Darlehen ist mit jährlich 2,00 % zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Der Kreisverband kann das Darlehen jederzeit ganz oder in Teilbeträgen zurückzahlen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Tilgung T€ 5 (Vj. T€ 5) betragen.

72 Darlehen SPK Versmold 60522232:

Die ursprüngliche Kreditzahlung hat EUR 200.000,00 betragen und ist bis zum 30. Januar 2027 gültig. Die vereinbarte jährliche Annuitätsrate beträgt EUR 23.570,16 mit einem Zinssatz von 1,31 % p.a. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Tilgung T€ 23 (Vj. T€ 23) betragen.

**2. erhaltene Anzahlungen auf
Bestellungen**

0,00 Euro
 31.12.2023 5.986,75 Euro

- 73 Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um eine vorausgezahlte Kostenpauschale der Rettungswache (Stadt Rheda-Wiedenbrück) für den Januar 2024.

**3. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

84.227,03 Euro
 31.12.2023 96.101,78 Euro

Zusammensetzung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Wortmann und Partner	20.939,13	26.520,81
Kolping Recycling GmbH	13.806,38	0,00
übrige Verbindlichkeiten kleiner EUR 6.000,00	49.481,52	69.580,97
	84.227,03	96.101,78

4. Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Gliederungen

176.973,04 Euro
 31.12.2023 191.427,61 Euro

Zusammensetzung	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Darlehen DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	92.592,60	110.574,90
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.	26.462,80	0,00
DRK Ortsverein Ravensberg e. V.	3.773,26	14.944,98
DRK Ortsverein Rietberg e.V.	5.570,06	11.246,25
DRK Ortsverein Verl e. V.	4.339,09	8.906,17
DRK Ortsverein Versmold e. V.	5.800,19	8.194,49
DRK Ortsverein Gütersloh e.V.	16.712,92	9.997,15
übrige Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Gliederungen	21.722,12	27.563,67
	176.973,04	191.427,61

- 74 Bei dem Darlehen DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V. / BfS KiTa (T€ 82) und dem Darlehen DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V. / BfS Kv-Gebäude (T€ 11) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem DRK Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, deren Mittel aus einem Vermögensfonds bereitgestellt werden.

5. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023

85.688,51 Euro49.125,78 Euro**- davon aus Steuern****Euro 30.908,12****(Euro 12.802,34)****- davon im Rahmen der****sozialen Sicherheit****Euro 1.022,74 (Euro 1.438,24)**

31.12.2024

31.12.2023

EuroEuro

kreditorische Debitoren

26.629,62

16.767,34

Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ

19.799,31

0,00

übrige sonstige Verbindlichkeiten

15.536,34

4.545,65

Mietkautionen CaraVita Mieter

12.614,43

15.010,45

Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer

11.108,8112.802,3485.688,5149.125,78**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2023

1.673,51 Euro28.339,55 Euro

- 75 Analog zu der in 2023 gestellten Jahresrechnung für die Personalsoftware "Personio" erfolgte die Weiterbelastung an verbundene Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024. Diese Abrechnungssystematik erklärt im Wesentlichen sowohl den aktiven wie auch den passiven Rechnungsabgrenzungspostens per 31. Dezember 2023.

Summe Passiva

31.12.2023

3.330.276,67 Euro3.697.255,83 Euro

ERGEBNISRECHNUNG**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Erlöse aus satzungsmäßigen Betätigungen**

	2024 Euro	2023 Euro	Abweichung Euro
Einnahmen aus			
dem ideellen Bereich	334.696,12	292.965,03	41.731,09
dem ideellen Bereich bzw. Zweckbetrieb	1.062.304,15	1.180.567,34	-118.263,19
dem Zweckbetrieb	<u>1.023.366,03</u>	<u>1.243.709,18</u>	<u>-220.343,15</u>
	<u>2.420.366,30</u>	<u>2.717.241,55</u>	<u>-296.875,25</u>

a) Erlöse aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden

		334.696,12 Euro
	2023	292.965,03 Euro
	2024 Euro	2023 Euro
Mitgliedsbeiträge	250.141,58	197.451,13
Ertrag Spiel 77	53.000,00	68.967,00
Spendenerträge	27.038,04	26.546,90
Geldzuwendungen/Geldauflage	3.550,00	0,00
Erbschaften	<u>966,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>334.696,12</u>	<u>292.965,03</u>

76 Die folgende Tabelle stellt die Mitgliedsbeiträge ins Verhältnis zu den Mitgliedszahlen:

jeweils 31.12.	2024	2023
ordentliche Mitgliedsbeiträge [EUR], (1)	190.982,23	256.610,48
periodenfremde Effekte [EUR]	59.159,35	-59.159,35
= Mitgliedsbeiträge [EUR]	250.141,58	197.451,13
übrige Ortsvereine (50,0%)*	5.951	6.224
Ortsverein Rheda-Wiedenbrück (57,0%)*	1.097	1.252
Ortsverein Rietberg (57,0%)*	903	966
= Fördermitglieder insgesamt (100,0%)	7.951	8.442
Anzahl Fördermitglieder zu Gunsten des Kreisverbandes, (2)	4.116	4.376
= durchschnittlicher Mitgliedsbeitrag pro Jahr [EUR], (1) / (2)	46,40	58,64

* = Beitragsquote zu Gunsten des Kreisverbandes

77 Zu den Ortsvereinen des Kreisverbandes zählen Gütersloh, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Ravensberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Versmold.

**b) Zuwendungen zur Deckung eigener
Verwaltungsaufwendungen bzw. zur
Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben**

	2023	<u>1.062.304,15 Euro</u>
		1.180.567,34 Euro
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse aus Personal- und Verwaltungskosten- erstattungen /- umlagen	688.936,93	713.592,67
Sachkostenerstattungen	<u>373.367,22</u>	<u>466.974,67</u>
	<u>1.062.304,15</u>	<u>1.180.567,34</u>

78 Der Rückgang der Sachkostenerstattungen korrespondiert mit dem Rückgang der Kfz-Versicherungsprämie (vgl. Tz. 88). Seit 2024 werden die Versicherungsprämien unmittelbar gegenüber der DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH abgerechnet.

c) Erlöse aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben

	2023	<u>1.023.366,03 Euro</u>
		1.243.709,18 Euro
	2024	2023
	Euro	Euro
Erlöse Hausnotruf § 4 Nr. 18 UStG	507.543,95	453.020,95
Erträge aus Ausbildung: Erste-Hilfe	325.652,54	260.768,46
Erlöse Rettungsdienst § 4 Nr. 18 UStG	69.298,50	323.090,56
Erträge Kleiderladen/-sammlung 19% Ust (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)	54.442,89	39.620,54
Sanitätseinsätze	38.094,03	37.772,50
Erlöse Ukraine-Hilfe steuerfrei	7.469,50	0,00
Zuschüsse Katastrophenschutz	7.404,00	73.370,77
Erlöse Erste Hilfe Organschaft	4.808,00	5.934,00
übrige Erträge	4.390,00	4.010,00
Erlöse Mitgliederbetreuung /- werbung	4.262,62	45.686,40
sonstige Erlöse 19% USt	0,00	435,00
	<u>1.023.366,03</u>	<u>1.243.709,18</u>

79 Der Anstieg der Erträge aus dem Hausnotrufdienst lässt sich aus der höheren Anzahl von Anschlüssen sowie eines Preisanstiegs erklären. Der grundsätzliche Preis gegenüber den gesetzlichen Krankenkassenträgern beträgt seit dem 1. Januar 2019 EUR 25,50 je Notrufanschluss.

Der Preis für ein Standard-Anschluss hat im Kalenderjahr 2024 EUR 32,50 und für ein Komfortpaket EUR 57,50 (Vj: EUR 52,50) betragen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die durchschnittliche Anzahl von Anschlüssen schätzungsweise 1.249 betragen (Vorjahr: 1.115).

80 Im Geschäftsjahr 2023 hat der Kreisverband Krankentransporte für die Feuer- und Rettungswache der Stadt Rheda-Wiedenbrück durchgeführt (+ T€ 143). Dieser Dienst gegenüber der Stadt Rheda-Widenbrück erfolgte zuletzt im März 2024.

Daneben erfolgen Abrechnungen von Verdienstausschüttungen gegenüber dem Kreis Gütersloh.

81 Die Erträge aus Kleidersammlungen werden gegenüber dem Dienstleister Kolping Recycling GmbH abgerechnet.

2. Erträge aus Vermögensverwaltung**a) Erträge aus Vermietung und Verpachtung**

	2023	<u>201.693,77 Euro</u>
		194.085,90 Euro
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse Vermietung am Stadtpark Organschaft	88.503,30	82.939,89
Erlöse Vermietung und Verpachtung	51.806,84	50.289,52
Erlöse Nebenkosten Cara Vita § 4 Nr. 12	29.900,04	25.454,28
Erlöse Vermietung Kaiserstr. 38	20.667,56	24.662,03
Erlöse Vermietung Räume Organschaft	7.659,00	7.542,00
Miete Container Loxten Organschaft	2.797,03	2.755,74
Vermietung Stellplätze 19% USt	360,00	360,00
Vermietung Stellplätze steuerfrei	<u>0,00</u>	<u>82,44</u>
	<u>201.693,77</u>	<u>194.085,90</u>

82 Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung setzen sich aus dem zum 1. Oktober 2017 abgeschlossenen Mietvertrag mit der DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH und seit dem April 2020 aus den 16 Apartments der "Cara Vita" zusammen.

b) Zinserträge, Wertpapiererträge, Erträge aus Beteiligungen

		<u>1.404,04 Euro</u>
	2023	744,63 Euro

3. Sonstige Erträge**a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Investitionszuschüssen**

	16.978,81 Euro
2023	9.426,98 Euro

- 83 Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten korrespondieren mit den Abschreibungen von gefördertem Anlagevermögen.

b) übrige sonstige Erträge

	131.263,09 Euro
2023	147.701,24 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Periodenfremde Erträge	98.114,47	27.550,35
Verr. so. Sachbezüge Fahrzeug 7% UST	11.326,19	13.305,72
Erträge Umlage AG WoFa	5.000,00	0,00
übrige Erträge	4.541,81	2.897,08
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	3.936,82	0,00
Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	3.620,00	200,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	3.050,00	0,00
Ertr. öff. Förder. f. Invest. Sonstige	1.000,00	100.665,59
Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt, stf	420,00	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	253,80	0,00
Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	0,00	2.158,25
Gewinn aus Sachanlageverkäufen	0,00	866,25
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00	58,00
	<u>131.263,09</u>	<u>147.701,24</u>

Zusammensetzung:**periodenfremde Erträge**

	2024 Euro	2023 Euro
Mitgliederverwaltung (ideeller Bereich)	59.159,35	0,00
Spiel 77 (ideeller Bereich)	13.735,00	0,00
Betriebskostenabrechnung Stadtpark Kita gegenüber der DRK Soziale Dienste und Einrichtungen gGmbH	10.165,06	0,00
Umsatzsteuerkorrekturen 2021 und 2022	0,00	18.183,89
übrige periodenfremde Effekte	15.055,06	9.366,46
	<u>98.114,47</u>	<u>27.550,35</u>

- 84 Die Erträge aus öffentlichen Förderungen im Geschäftsjahr 2023 resultierten aus der Zuwendungen für den sog. "Foodtruck".

4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Dienstleistungen

	2023	505.381,77 Euro	
		483.283,46 Euro	
	2024	2023	
	Euro	Euro	
Fremdleistungen für Sonstiges Organschaft	191.836,34	109.871,86	
Personal/Sachaufwand für Ehrenamt / DRK-Helfer	84.912,88	180.324,19	
Hausnotrufdienst Gebühren	63.425,27	60.536,26	
Sachaufwand für Ehrenamt	55.223,30	9.668,04	
Material- und Sachkosten Ausbildung	29.655,96	45.283,34	
Fremdleistungen AKS VSt 19%	25.474,00	0,00	
übrige Kosten	15.426,40	22.770,35	
Arzneimittel / medizinischer Bedarf	12.534,54	13.227,85	
Dienstkleidung	8.480,82	19.481,10	
Fremdleistung Buchführung	6.658,05	4.605,30	
Fremdleistungen für Sonstiges	5.881,51	5.785,51	
Schlüsselaufbewahrung Hausnotrufdienst (HNR)	5.677,70	5.115,99	
Personal/Sachaufwand für Ehrenamt Organschaft	195,00	6.613,67	
	<u>505.381,77</u>	<u>483.283,46</u>	
<u>Entwicklung Materialaufwandsquote</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Dienstleistungen	505.381,77	483.283,46	22.098,31
Mittelzuwendungen an Ortsvereine	<u>72.481,65</u>	<u>102.667,34</u>	<u>-30.185,69</u>
	577.863,42	585.950,80	-8.087,38
Zuwendungen aus Verwaltungsaufwendungen	1.062.304,15	1.180.567,34	-118.263,19
Erlöse aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	<u>1.023.366,03</u>	<u>1.243.709,18</u>	<u>-220.343,15</u>
	2.085.670,18	2.424.276,52	-338.606,34
= Materialaufwandsquote	<u>27,7%</u>	<u>24,2%</u>	<u>3,5%</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	999.420,19 Euro
2023	1.023.680,37 Euro

- 85 Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht eine Einmalzahlung von insgesamt EUR 3.000,00 vor (davon entfallen EUR 2.560,00 auf das Kalenderjahr 2023 und EUR 440,00 auf das Kalenderjahr 2024).

Die Vollzeitkräfte sind von 20,4 im Geschäftsjahr 2023 auf 18,3 im Geschäftsjahr 2024 zurückgegangen.

	2024 Euro	2023 Euro	Abweichung Euro
Löhne und Gehälter	999.420,19	1.023.680,37	-24.260,18
jahresdurchschnittliche Vollzeitkräfte (VK)	18,3	20,4	-2,1
= Löhne und Gehälter / VK	54.613,13	50.180,41	4.432,72
		<u>Abweichung relativ</u>	<u>Abweichung absolut</u>
Preisabweichung		8,8%	90.427,49
Mengenabweichung		-10,3%	-105.378,86
Abweichung 2. Grades			-9.308,71
= Gesamtabweichung 2024/2023			<u>-24.260,08</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	265.731,03 Euro
2023	262.078,45 Euro

- davon für Altersversorgung
Euro 73.148,49
(Euro 72.014,99)

Die folgende Tabelle stellt die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung jeweils ins Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern.

	2024 Euro	2023 Euro
Löhne und Gehälter	999.420,19	1.023.680,37
./. Inflationsausgleichsprämie	-8.052,00	-52.224,00
	991.368,19	971.456,37
Soziale Abgaben	192.582,54	190.063,46
= Sozialaufwandsquote	19,4%	19,6%
Altersversorgung	73.148,49	72.014,99
= Quote Altersversorgung	7,4%	7,4%

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	252.689,91 Euro
2023	241.862,20 Euro

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten aus Investitionszuschüssen**

	0,00 Euro
2023	99.915,59 Euro

86 Die Vorjahres-Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln in Höhe von T€ 100 hängt mit der Anschaffung des vom Land NRW geförderten "Foodtrucks" zusammen.

b) übrige Aufwendungen

	855.964,25 Euro
2023	1.044.944,37 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
EDV- und Organisationskosten	125.427,52	116.091,50
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	105.733,28	47.312,11
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	89.681,72	89.322,80
Telefon, Telefax, Mobilfunk	81.770,36	57.680,34
Aufwand aus Verwaltungskostenumlage	71.800,00	40.623,00
übrige Aufwendungen (Kontensaldo jeweils kleiner T€ 10)	70.591,64	109.374,45
Kfz-Kosten	65.898,94	81.682,30
Rechts- und Beratungskosten	62.854,66	99.503,58
Mietnebenkosten	45.640,05	48.236,15
Provisionen Mitgliederwerbung	30.455,24	82.140,15
Periodenfremde Aufwendungen	24.887,94	16.077,12
Wartung und Instandhaltung	22.792,49	8.784,63
Forderungsverluste (übliche Höhe)	16.352,14	13.600,92
Strom und Wasser	15.568,06	20.561,44
Porto	9.617,03	10.051,12
Bewirtungskosten	7.784,59	10.743,74
Bundesfreiwilligendienst Zeitarbeiter	5.433,50	10.414,76
Leasing technische Anlagen	4.703,92	13.481,21
Werkzeuge/ Kleingeräte	2.291,24	12.964,77
Haftpflichtversicherung	716,36	35.909,94
Abgänge immaterielle VermögensG, RBW, BV	0,00	18.544,00
Sonstige Versicherungen	580,67	11.073,43
Kfz-Versicherungen Weiterberechnung	3.455,76	90.770,91
	<u>855.964,25</u>	<u>1.044.944,37</u>

- 87 Der Anstieg der Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen resultiert u.a. aus den höheren Gebühren für CANDIS und DATEV.
- 88 Die Kfz-Versicherungen für die DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH wurde im Geschäftsjahr von dem Kreisverband Gütersloh bezogen und anschließend weiterbelastet (vgl. hierzu Tz. 78).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2023 **21.314,21 Euro**
20.220,41 Euro

- davon Zinsaufwendungen
aus der Abzinsung von
Rückstellungen
Euro -420,00 (Euro 0,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	18.436,25	18.822,95
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit	2.737,96	285,31
Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	140,00	0,00
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit	<u>0,00</u>	<u>1.112,15</u>
	<u>21.314,21</u>	<u>20.220,41</u>

	2024 Euro	2023 Euro
Zinsen für Betriebsbauten	18.436,25	18.822,95
Durchschnittliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.258.256,60	1.321.522,19
= Zinsaufwandsquote	1,5%	1,4%

- 89 Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass die Zinsaufwandsquote auf die stichtagsbezogenen, durchschnittlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei 1,5 % liegt.

10.Mittelzuwendungen an Dritte zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben

2023 **72.481,65 Euro**
102.667,34 Euro

- 90 Die Zuweisung an Dritte für satzungsgemäße Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Sanitätseinsätzen, an denen sich die Ortsvereine beteiligt haben.

10. Ergebnis vor Steuern

2023 **201.277,00- Euro**
209.451,89- Euro

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2023 **0,00 Euro**
-375,50 Euro

12. Ergebnis nach Steuern

2023 **201.277,00 Euro**
209.076,39 Euro

14.sonstige Steuern

2023 **638,00 Euro**
1.065,98 Euro

14. Jahresfehlbetrag

2023 **201.915,00- Euro**
210.142,37- Euro

15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		<u>572.393,69 Euro</u>
	2023	419.721,63 Euro
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>370.478,69 Euro</u>
	2023	209.579,26 Euro
17. Bilanzgewinn		<u>0,00 Euro</u>
	2023	0,00 Euro

- 91 In der Kreisversammlung vom 16. November 2024 wurde zugestimmt, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 210.142,37 durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 419.721,63 und Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 209.579,26 auszugleichen. Hieraus resultierte ein Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2023 von EUR 0,00.
- 92 Der Vorstand des Vereins schlägt für das Geschäftsjahr 2024 folgende Ergebnisverwendung vor:
Bei einem Jahresfehlbetrag von EUR 201.915,00, Entnahmen aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 572.393,69 und Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 370.478,69 schließt der Jahresabschluss mit einem ausgeglichenen Bilanzgewinn ab.

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gütersloh e.V., Gütersloh
Sitz:	Gütersloh
Register:	Amtsgericht Gütersloh Vereinsregister VR 638, letzte Eintragung vom 16. Januar 2025 gemäß Vereinsregisterauszug vom 13. November 2025
Satzung:	Neufassung vom 21. November 2020
Vorjahresabschluss:	Der durch uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 des DRK Kreisverbandes Gütersloh, der mit einer Bilanzsumme von EUR 3.697.255,83 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 210.142,37 abschließt, wurde in der Kreisversammlung vom 16. November 2024 festgestellt. Es wurde zugestimmt, einen Betrag von EUR 419.721,63 aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und einen Betrag von EUR 209.579,26 in die Gewinnrücklagen einzustellen.
Organe laut Satzung:	
a) Kreisversammlung:	Die Kreisversammlung besteht aus den von den Ortsvereinen gewählten Delegierten, den Ehrenmitgliedern, den Mitgliedern des Präsidiums des Kreisverbandes und einem entsandten Delegierten für jedes kooperative Mitglied.

b) Präsidium:

Herr Gerhard Serges, Präsident
Herr Klemens Keller, Vizepräsident bis 19.11.2024
Herr Dr. Martin Bohle, Vizepräsident ab 19.11.2024
Vizepräsidentin (Amt nicht besetzt)
Frau Dipl.-Kff. Tanja Brockmeyer, Schatzmeisterin
Frau Janine Döpker, Kreisverbandsärztin bis 19.11.2024
Frau Dr. Carolin Linienkamp, Kreisverbandsärztin ab 19.11.2024
Herr Heinrich Koch, Justiziar
Herr Michael Schumacher, Kreisrotkreuzleiter bis 19.11.2024
Herr Tim Hoffmann, Kreisrotkreuzleiter ab 19.11.2024
Herr Alexander Steinberg, Kreisrotkreuzbeauftragter
Frau Janet Müssig, Kreisrotkreuzleiterin
Herr Tim Schikora, stellvertretender Kreisrotkreuzleiter bis 19.11.2024
Herr Marvin Götzke, stellvertretender Kreisrotkreuzleiter ab
19.11.2024
Herr Andreas Junker, stellvertretender Kreisrotkreuzleiter ab
19.11.2024
Herr Patrick Frenz, Kreisleitung des Jugendrotkreuzes bis 19.11.2024
Frau Marret Quick, Kreisleitung des Jugendrotkreuzes
Frau Marie Dreisewerd, stellvertretende Jugendrotkreuzleiterin ab
19.11.2024
Beauftragte/r für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (seit Mai 2021, Amt
nicht besetzt)
Stellvertretende sind nur stimmberechtigt, wenn der Leiter nicht anwe-
send ist.

c) Vorstand:

Herr Dennis Schwoch
Frau Ilka Mähler, bis 6. September 2024

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Gütersloh

Steuernummer: 351/5913/2066

Gemeinnützigkeit: Der Kreisverband verfolgt gem. § 28 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Umsatzsteuerlicher

Organträger der: DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh gGmbH
DRK Haus Ravensberg gGmbH
DRK Leben und Wohnen Gütersloh GmbH

Erklärung: Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2023 abgegeben.

Freistellungsbescheid: Der Verein ist zuletzt mit Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 27. Dezember 2024 als ausschließlich und mittelbar mildtätiger Verein teilweise von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Befreiung gilt für die Förderung des Wohlfahrtswesens im Sinne der Abgabenordnung. Die Befreiung gilt nicht für die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (insbesondere Veräußerung von Alttextilien).

Letzte Außenprüfung: Die letzte Außenprüfung wurde im Kalenderjahr 2006 für die Veranlagungszeiträume 2001 bis 2005 durchgeführt. Im Jahr 2020 ist die Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Jahre 2014 bis 2017 abgeschlossen worden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein ist als nationale Rotkreuzgesellschaft sowie als Verband der Freien Wohlfahrtspflege tätig.

Er betätigt sich u.a. wie folgt:

- Mitwirkung beim Katastrophenschutz und Hilfsmaßnahmen,
- Breitenausbildung,
- Hausnotrufdienst,
- Offene Seniorenarbeit,
- DRK-Zentrum zur Beratung und Integrationshilfe für Spätaussiedler und Migranten,
- Vermietung Räumlichkeiten Kindertageseinrichtung Versmold und Cara Vita Schloss Holte-Stukenbrock
- Kleidersammlung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dr. Schlüter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haus Sentmaring 7, 48151 Münster

Telefon +49 251 41496-0
Telefax +49 251 41496-90

